

## **Anmeldung zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Außenbereich**

**An das Bürgermeisteramt Limbach – Ortpolizeibehörde, Muckentaler Str. 9, 74838  
Limbach**

Ich zeige hiermit das Verbrennen pflanzlicher Abfälle an.

**Anzeigender/Verantwortlicher:**

---

(Name, Vorname, Anschrift u. Telefonnummer)

**Verbrennungsort:**

---

(Lagebezeichnung oder Flst.-Nr.)

**Verbrennungszeitpunkt:**

---

(Datum u. Uhrzeit von – bis)

Pflanzliche Abfälle dürfen nach § 2 der Verordnung der Landesregierung B.-W. über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle, auf dem Grundstück (im Außenbereich) auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Sie müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenartiges Abbrennen ist unzulässig.

Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann, und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

Die danach und nach anderen Vorschriften erforderlichen Abstände von benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind einzuhalten; in keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:

> 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

> 50 m von Gebäuden und Baumbeständen

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang.

Die Abfälle dürfen nur unter ständiger Aufsicht verbrannt werden, Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

Das Verbrennen von Abfällen anderer Art ist generell verboten und wird mit empfindlichen Strafen geahndet.

**Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich nur pflanzliche Abfälle verbrennen werde. Die vorgenannten Vorschriften habe ich zur Kenntnis genommen. Bei fehlender Aufsichtsperson bzw. Nichteinhaltung der Vorschriften und ggf. weiteren Auflagen wird ein etwaiger Feuerwehreinsatz kostenersatzpflichtig.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anzeigenden/Verantwortlichen

### **Bestätigung der Ortpolizeibehörde**

Eingang der Anzeige:

Zusätzliche Auflagen:

- Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen
- Zeitliche Einschränkung \_\_\_\_\_
- Zusätzliche Abstandsfläche \_\_\_\_\_
- Sonstiges \_\_\_\_\_

### Erledigungsvermerk:

Kopie an Anzeigenden

Kopie an Feuerwehr (Karl Wendel u. Abt.Kdt.) und Bettina Brenneis

Zu den Akten